



**BU Nr. 192/2021**

**Haushaltsplan 2022 - Vorberatung Schulbudgets**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Sozial- und Kulturausschuss	21.10.2021	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Dem Gemeinderat wird empfohlen die Schulbudgets entsprechend der Anlage 2 mit dem Haushaltsplan 2022 zu beschließen.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:	880.300 Euro (Schulbudget) + 258.300 Euro (Displaytafeln)
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	991.400 Euro
Haushaltsplan Seite:	154-199 (HHPI 2021)
Produkt:	21.10.0101 bis 21.20.0200
Maßnahme (nur investiver Bereich):	100 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen (> 1.000 Euro)
Produktsachkonto:	Budgets 211 - 219
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	entfällt
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	entfällt
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	entfällt

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Projekte 4.3 „Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebote“ und 4.4 „Weiterentwicklung Schulformen“

**Verfasser:**

04.10.2021, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Ulrich Spangenberg

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
	Scharmann,		Zustimmung
Oberbürgermeister	Michael, Oberbürgermeister	19.10.2021	
Hauptamt	Beck, Jan	06.10.2021	Zustimmung

**Sachverhalt:****1. Schulbudgets**

Den Schulen werden von der Stadt Weinstadt eigenständige Schulbudgets zugewiesen. Die Höhe richtet sich nach Schulart, Schülerzahl und Klassenzahl. Es werden Gesamtbudgets aus laufendem Betrieb (Ergebnishaushalt) und investiver Tätigkeit (Finanzhaushalt) gebildet. Die Aufteilung auf die einzelnen Konten erfolgt unter Beteiligung der Schulleiter.

Die Schulbudgets werden verantwortlich von den Schulleitern bewirtschaftet. Dabei ist es innerhalb des Schulbudgets möglich, erforderliche Mehrausgaben gegenüber dem Planansatz auf einem Konto (z.B. bei Ausstattung, Einrichtung) durch Einsparungen gegenüber dem Planansatz auf einem anderen Konto (z.B. bei Lernmitteln) auszugleichen.

Es ist möglich durch sparsames Wirtschaften Budgetreste zu bilden. Diese werden voll in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Eingegangene Spenden erhöhen das Budget. Bei der Realschule und dem Gymnasium berechtigen Mehreinnahmen aus Schulveranstaltungen oder Lernmittlersätzen zu Mehrausgaben im Schulbudget. Die Berechnung eines eventuellen Budgetrestes wird durch die Finanzverwaltung der Stadt Weinstadt vorgenommen und den Schulen mitgeteilt.

Das Gesamtbudget 2022 wird nach folgenden Kennzahlen gebildet (s.a. Anlage 1):

- Grundschulen: 150,- € pro Schüler
- Grundschulen: 500,- € pro Klasse
- Ganztagesgrundschulen: 165,- € pro Schüler
- Ganztagesgrundschulen: 500,- € pro Klasse
- Weiterführende Schulen und SBBZ: 25% der Sachkostenbeiträge des Landes 2021
- Weiterführende Schulen und SBBZ: 550,- € pro Klasse
- Kooperationsschüler des SBBZ: 75,- € pro Schüler
- Zuschläge für Ganztageschüler an Gymnasium und Vollmarschule: 30,- € pro Ganztageschüler

Die Gemeinschaftsschule ist per se verpflichtende Ganztageschule. Hier wird der veränderte Sachmittelaufwand durch die anteilige Weitergabe der Sachkostenbeiträge des Landes abgebildet.

Die Sachkostenbeiträge (SKB) für weiterführende Schulen und die Vollmarschule werden vom Land den Schulträgern pro Schüler und Jahr zur Verfügung gestellt. Für die Berechnung der Schulbudgets 2022 werden die Werte des Jahres 2021 zu Grunde gelegt. Sie betragen im Einzelnen:

Schulart/Schultyp	SKB 2020	SKB 2021
Gymnasium	941,- €	998,- €
Realschule	966,- €	966,- €
Werkrealschule + Gemeinschaftsschule	1.312,- €	1.312,- €
Sozialpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (ehem. Förderschule)	2.576,- €	2.609,- €

Für alle Schüler und Klassenzahlen gelten - wie in der Vergangenheit - die in der Oktoberstatistik 2020 offiziell gemeldeten Daten.

Die Höhe der einzelnen Gesamtbudgets und deren Aufteilung zwischen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt sind der Anlage 2 zu entnehmen.

## 2. Digitalisierung an Weinstädter Schulen

Seit dem Haushaltsjahr 2020 werden den Schulen über die originären Schulbudgets (s. Pkt.1) Digitalisierungszuschläge zur Umsetzung der Medienentwicklungspläne (MEP) bereitgestellt. Dadurch werden die erforderlichen Aufwendungen für Anschaffungen von Geräten oder für die Kosten der Betreuung zur Umsetzung der Medienentwicklungspläne finanziert.

Die Schulen sind aufgefordert die Medienentwicklungspläne laufend fortzuschreiben und dabei die Anforderungen der Verwaltungsvorschrift (VwV) zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 einzuhalten. Dies ist erforderlich um entsprechende Förderanträge aus dem DigitalPakt Schule zu stellen.

Entsprechend den Medienentwicklungsplänen ergeben sich in Abstimmung mit den Schulen folgende Digitalisierungszuschläge:

Grundschule Beutelsbach	15.300,- €
Silcherschule Endersbach	6.500,- €
Friedrich-Schiller-Schule	14.200,- €
Grundschule Schnait	10.000,- €
Grundschule Strümpfelbach	10.900,- €
Reinhold-Nägele-Realschule	22.000,- €
Remstalgymnasium	62.000,- €
Erich Kästner	19.000,- €
Gemeinschaftsschule	
Vollmarschule (SBBZ)	31.600,- €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>191.500,- €</b>
<b>Digitalisierungszuschläge</b>	

Da die Digitalisierungszuschläge Teil des Schulbudgets sind werden nichtverwendete Mittel aus dem Vorjahr in das Folgejahr zusammen mit den Budgetresten übertragen. Dadurch können die Schulen den Zeitpunkt der Umsetzung abhängig von anderen relevanten Faktoren, wie z.B. der entsprechenden Ausbildung der Lehrkräfte oder das Vorhandensein der erforderlichen Infrastruktur (Netzwerkverkabelung, erforderliche Bandbreiten), wählen.

Da die Digitalisierung der Schule als dynamisches System zu verstehen ist, das sich ständig weiterentwickelt, werden die Zuschläge entsprechend der Fortschreibung der Medienentwicklungspläne jährlich fortgeschrieben und den pädagogischen Anforderungen und der technischen Weiterentwicklung angepasst. Die Einzelnen Anschaffungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Seit 01.01.2020 werden die Schulen bei der Digitalisierung durch einen eigens hierfür zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung unterstützt (BU 031/2019).

### 3. Anschaffung von Displaytafeln

Am 25.03.2021 hat der Gemeinderat grundsätzlich beschlossen die Weinstädter Schulen mit sogenannten Displaytafeln auszustatten (BU 31/2021). Der Vergabe Beschluss für die Anschaffung der Displaytafeln wurde am 30.09.2021 im Gemeinderat gefasst (BU 152/2021). In einem ersten Schritt werden 2022 folgende Schulen ausgestattet:

Friedrich-Schiller-Schule (10 Displaytafeln):	41.000,- €
Grundschule Strümpfelbach (7 Displaytafeln):	28.100,- €
Reinhold-Nägele-Realschule (32 Displaytafeln):	131.200,- €
Vollmarschule (SBBZ) (14 Displaytafeln):	57.400,- €
<b>Gesamtanschaffungskosten (63 Displaytafeln):</b>	<b>258.300,- €</b>

Im Haushaltsplan 2022 werden die Anschaffungskosten im Finanzhaushalt auf dem Konto 78310000 zusammen mit eventuellen Planansätzen aus dem originären Schulbudget (s. Pkt. 1). Sie sind jedoch nicht als Teil des Schulbudget zu verstehen, sondern werden gesondert behandelt.

### 4. Förderung aus dem Digitalpakt Schule

Am 09. August 2020 hat das Land die entsprechende Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des DigitalPakt Schule veröffentlicht. Mit ihr werden insgesamt 5 Milliarden Euro Bundesmittel zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur an Schulen verteilt. Auf Baden-Württemberg entfallen über die Gesamtlaufzeit von 5 Jahren rund 650 Millionen Euro. 90 % davon, also rund 585 Millionen Euro sind für Investitionen an Schulen vorgesehen. Diese Gelder werden „schulscharf“ auf die einzelnen Schulträger zugeordnet. Für alle Weinstädter Schulen stehen demnach

#### **990.200 Euro**

zur Verfügung. Diese Fördermittel stehen dem Schulträger Weinstadt insgesamt zur Verfügung und müssen nicht anteilig nach der Bemessungsgrundlage auf die einzelnen Schulen umgesetzt werden. Vielmehr können die Gelder „bedarfsgerecht“ verwendet werden. Das Förderprogramm sieht einen Eigenanteil von mind. 20 % des Schulträgers bei den Aufwendungen vor. Die Gelder sollen bis zum 30.04.2022 ausgeschöpft werden, sonst fließen sie in den Landestopf zurück.

Antragsvoraussetzungen sind u.a.:

- Gesicherter IT-Support
- Vorhandensein eines Medienentwicklungsplans mit Bestandsaufnahme der vorhandenen und benötigten Ausstattung, technisch-pädagogisches Einsatzkonzept und bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte

Aus dem DigitalPakt Schule sind folgende Maßnahmen förderfähig:

- Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen
- Lokale schulische Server
- Schulische WLAN
- Anzeige- und Interaktionsgeräte, insbesondere Displays und interaktive Tafeln, einschließlich Steuergeräte
- Digitale Arbeitsgeräte
- Kosten für schulgebundene mobile Endgeräte (bis zu einem Betrag von maximal 20 % der Gesamtinvestition oder 25.000,- € pro Schule)
- Aufbau und Inbetriebnahme von Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen
- Investive Begleitmaßnahmen (Planung, Beschaffung, Entwicklung, Aufbau und Inbetriebnahme), Lizenzen, externe Berater.

#### Sachstand der Digitalisierung der Schulen

Im Zuge der Digitalisierung der Schulen wurden bereits viele Maßnahmen durchgeführt bzw. befinden sich derzeit in der Umsetzung. Diese umfassen unter anderem die reinen Digitalisierungsmaßnahmen, wie die Anschaffung von Hardware im Endgeräte- und Netzwerkbereich aber auch Begleitmaßnahmen die in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt realisiert werden. Diese sind bspw. die Verkabelung von Computerräumen oder die Neustrukturierung von Serverräumen. Weiterhin wurden in den Klassenzimmern der einzelnen Schulen Medienschränke installiert, um die Präsentationstechnik weiterzuentwickeln. Diese Medienschränke dienen der Steuerung und Lagerung der angesprochenen Präsentationstechnik.

Das Bildungszentrum wurde bereits mit einem Glasfaser-Internetanschluss (1Gbit) versorgt, um eine stabile und schnelle Internetleitung zu ermöglichen. Momentan finden an der Reinhold-Nägele-Realschule, der Vollmarschule, der Grundschule Strümpfelbach Netzwerkarbeiten statt. Diese dienen der strukturierten Netzwerkverkabelung im gesamten Schulgebäude. Demnächst beginnen diese auch an der Grundschule Großheppach. Diese und auch andere Netzwerkarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro erarbeitet.

Aufbauend auf diese Arbeiten werden nachfolgend die neuen interaktiven Displaytafeln installiert und an dieses Netzwerk angeschlossen. Ebenfalls wird ein flächendeckendes WLAN-Netz aufgebaut.

Kleinere Arbeiten, wie das Setzen von neuen Strom- und Netzwerkanschlüssen werden ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt realisiert. Diese beinhalten auch Rückbauarbeiten von nicht mehr benötigten Anschlüssen. Sollten im Zuge dieser Arbeiten Schäden an Wänden oder Böden entstehen, werden diese beseitigt. Sonstige Maler-, Verlege- oder Schreinerarbeiten, die im Zusammenhang mit der Digitalisierung stehen sind ebenfalls förderfähig und werden über das Hochbauamt beauftragt.

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der finanzielle Umfang, all dieser Schritte um die Digitalisierung der Schulen zu verbessern, in einer entsprechenden Höhe liegen wird, um die Fördergelder fristgerecht zum 30.04.2022 abrufen zu können.

Darüber hinaus wurden pandemiebedingt verschiedene Sonderprogramme aufgelegt, die alle samt in Weinstadt bereits umgesetzt sind oder sich in der Umsetzung befinden: Sofortausstattungsprogramm Schüler (Leih-iPads), Lehrkräfte-Ausstattungsprogramm (Lehrer-Laptops), Sonderbudget Corona, Administratorenprogramm, Förderrichtlinie Raumlufffilter.

## **5. Beteiligung des Schulbeirates**

Nach § 50 Schulgesetz ist in allen wichtigen Angelegenheiten der Schulbeirat zu hören. Die Anhörung erfolgt in der nächsten Sitzung des Schulbeirates voraussichtlich im November 2021.